

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Dekanat Rosenheim

Hotspot Regelung bei Inzidenz im Landkreis über 1000:

Außerschulische Bildungsangebote [...] sind mit Ausnahme von Prüfungen in Präsenz untersagt. (§15 Abs. 1 Nr. 1 f, 15. BayIfSMV)

- ❖ Analog zu den früheren, Corona bedingten Schließzeiten sind aber auch dieses Mal, unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen (nach §3 der 15. BayIfSMV) sowie der gängigen Hygieneregeln (Abstand, Lüften, Handhygiene, FFP2-Maske, etc.), zulässig:
 - individuelle Beratungsangebote sowohl innerhalb der Einrichtung als auch außerhalb (z.B. als „Walk-n-Talk“),
 - die individuelle Ausgabe von Materialien (z.B. Material-Verleih, Tüten-Aktionen im Advent, u.ä.),
 - sowie die nachgehende Kontaktarbeit.

Sofern der Landkreis den Wert der 7-Tage-Inzidenz von 1000 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschreitet, wird dies amtlich bekanntgemacht und die regionalen Hotspot-Regelungen treten am darauffolgenden Tag außer Kraft.

Sofern aufgrund des lokalen Lockdowns keine strengeren Regelungen greifen, gilt für die Jugendarbeit:

1. 2G-Regelung (für Teilnehmende, ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige)

- ❖ Jugendarbeit in der evangelischen Jugend zählt zu außerschulischen Bildungsangeboten.
- ❖ Die Teilnahme an Angeboten ist nur geimpften & genesenen Personen erlaubt.
- ❖ Kinder und Jugendliche bis 12 Jahre und 3 Monate sind von dieser Regelung ausgenommen.
- ❖ Die frühere Ausnahme, für minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig an der Schule getestet werden, gibt es nur noch zur eigenen Ausübung sportlicher, musikalischer und schauspielerischer Aktivitäten (§4 Abs. 3 Nr. 2, 15. BayIfSMV) – in anderen Fällen greift diese Ausnahme in der Jugendarbeit nicht mehr (§5, 15. BayIfSMV)
- ❖ Maskenpflicht im Innenraum (außer am festen Steh-, Sitz- oder Arbeitsplatz)
- ❖ Kontaktbeschränkungen im Außenbereich (ab 12 Jahre und 3 Monate) sobald eine nichtgenesene oder ungeimpfte Person teilnimmt (2 Angehörige eines Hausstands + 2 Angehörige eines weiteren Hausstands – auch geimpfte/genesene Personen zählen zur Gesamtzahl!)

2. Allgemeines

- ❖ Distanzregeln mit ausreichendem Abstand (mind. 1,5 m) sind einzuhalten.
- ❖ Berührungen und Körperkontakt (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind zu unterlassen.
- ❖ Die Husten- und Niesetikette (Niesen in die Ellenbeuge) ist einzuhalten.
- ❖ Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, min. 30 Sekunden wird weiterhin empfohlen.
- ❖ Die Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.

- ❖ Benutzung von Desinfektionsmitteln an zentraler Stelle im Ein- und Ausgangsbereich.
- ❖ Im Haus bleiben (automatische) Türen geöffnet wo möglich, um Kontaktflächen zu reduzieren.
- ❖ Gruppenstunden möglichst in größeren Räumen oder draußen abhalten, wo ein größerer Abstand möglich ist. Freiluftaktivitäten sind weiterhin zu bevorzugen.
- ❖ Digitale Möglichkeiten weiterhin nutzen.
- ❖ In Innenräumen einen Luftdurchzug herstellen oder häufig lüften, um das Risiko einer Aerosolübertragung zu minimieren. Vermehrte Pausen zur Durchlüftung werden weiterhin empfohlen.
- ❖ Spielmaterial sollte nach Benutzung angemessen und gründlich, ggf. mit Desinfektionsmittel, gereinigt werden.
- ❖ Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen fernzubleiben.
- ❖ Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zugelassen.
- ❖ Bei Mehrtagesmaßnahmen, hat man sich beim Träger des Übernachtungshauses nach dessen Schutz- und Hygienekonzept im Vorfeld zu erkundigen. Im Beherbergungsbetrieb ist das Rahmenkonzept für Beherbergung zu beachten.
- ❖ Alle Personen sind vorab über die Verhaltenshinweise (Händewaschen, Niesetikette, Desinfektionsmöglichkeiten) zu informieren. Zudem sind diese gut sichtbar auszuhängen.
- ❖ Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder den Mitarbeitenden zu ermöglichen, müssen bei Veranstaltungen mit Übernachtung die Kontaktdaten aller Personen aufgenommen und 14 Tage verschlossen aufbewahrt werden.
- ❖ Alle verantwortlichen Mitarbeitenden sind über ihre Mitwirkungspflichten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu informieren. Sie müssen die Regelungen zum Gesundheitsschutz anwenden und, soweit es ihnen möglich ist, diese kontrollieren.

2.1. Vor der Anreise

- ❖ Prüfen, welches Verkehrsmittel für die Anreise im Hinblick auf den Gesundheitsschutz die besten Bedingungen bietet
- ❖ Vorab das Hygienekonzept für das entsprechende Gebäude (z.B. Gemeindehaus) erfragen und mit dem eigenen Konzept vergleichen. Regelungen des Gebäudekonzeptes einhalten.
- ❖ Hinweis, dass ausreichend Masken von den Teilnehmenden und Mitarbeitenden mitgenommen werden.
- ❖ Ersatzmasken und Desinfektionsmittel bereithalten.
- ❖ Keine Anreise bzw. sofortige Abreise, wenn Personen Covid-19-relevante Symptome aufweisen oder diese in einem 14-tägigen Zeitraum vor der Anreise zeigten.
- ❖ Verhaltenshinweise festlegen und vorab per Mail alle Personen darüber informieren. Belehrung und Aufklärung der Teilnehmenden sowie Mitarbeitenden und ggf. Eltern.
- ❖ Genügend Mitarbeitende zur Verfügung haben, um die geforderten Regelungen einhalten zu können.
- ❖ Eine_n Coronabeauftragte_n bestimmen, der die Regeln kennt und Ansprechpartner für Teilnehmende, Mitleitende und Eltern ist.

2.2. Check in

- ❖ Kontrolle der Impf-, bzw. Genesenennachweise (2G-Regelung).
- ❖ Auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern sollte in der Hol- und Bring-Situation geachtet werden. Keine Gruppenbildung vor dem Eingang.
- ❖ Bei Unterschriften müssen von Person zu Person neue Stifte gestellt und diese vor der nächsten Verwendung desinfiziert werden.
- ❖ Verbale und schriftliche Hinweise auf Informationspflicht bei Unwohlsein.

2.3. Sanitäranlagen

- ❖ Begrenzung der zulässigen Personenzahl.
- ❖ Regelmäßige Desinfektion mit Protokollierung.
- ❖ Anleitung zum Hände waschen bei Waschbecken anbringen.
- ❖ Möglichst hautschonende Seife und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern zur Verfügung stellen.

2.4. Gruppen- und Freizeiträume

- ❖ Gemeinschaftsräume sollten tageweise nur jeweils von einer Gruppe genutzt werden, damit kein Durchmischen stattfindet.
- ❖ Von der Einrichtung wird die maximale Personenzahl in Gemeinschaftsräumen anhand der Raumgröße im Vorfeld kommuniziert und an der Türe des Gruppenraumes kenntlich gemacht.
- ❖ Am Ende der Maßnahme: Reinigung und Desinfektion des Raumes, inklusive Ausstattungsgegenstände, sowie Tür- und Fenstergriffe, Fensterbänke usw.

2.5. Verpflegung

- ❖ Nach Möglichkeit Selbstverpflegung aller Personen, sonst gilt das Rahmenkonzept der Gastronomie.
- ❖ Achtet darauf, dass jede_r nur seine eigene Brotzeit isst. Ggf. abgepackte Brotzeit als Ersatz vorbereitet haben.
- ❖ Teilnehmende dürfen nur in den Speiseraum, nicht in den Küchenbereich.
- ❖ Bei gemeinschaftlichem Kochen ist die Anzahl der Köche und Köchinnen so gering wie möglich zu halten. Ein festes Kochteam wird empfohlen.
- ❖ Arbeitsmaterialien heiß abwaschen, das tötet Viren ab.
- ❖ Keine Mischung von Gruppen. Ggf. gestaffelte Essenszeiten.
- ❖ Vor dem Essen und Betreten des Speiseraumes müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- ❖ Servietten und Besteck sollte am Platz bereit liegen.
- ❖ Eigenes Geschirr oder ein für die Dauer der Maßnahme einer Person zugeordnetes Geschirr wird empfohlen.
- ❖ An der Speisen- und Getränkeausgabe gelten die üblichen Abstandsregelungen.
- ❖ Tische, Ausgabestelle und Türgriffe nach den Mahlzeiten reinigen.

3. Hygieneschutzkonzepte

- ❖ Hygieneschutzkonzepte für Veranstaltungen der außerschulischen Jugendarbeit müssen nur noch bei einer Größe ab 100 Personen verfasst werden.
- ❖ Die Hygienekonzepte der Veranstaltungsorte und Unterkünfte sind weiterhin zu beachten.

4. Hygienebeauftragte Ev. Jugend Rosenheim

- ❖ Für die Evangelische Jugend im Dekanat Rosenheim wird Dekanatsjugendreferentin Lisa Witte als Hygienebeauftragte benannt, erreichbar unter: lisa.witte@elkb.de; +49170-33 88 102

5. Anlagen:

- ❖ Anlage 1: Prüffragen zur Planung von Freizeiten
- ❖ Anlage 2a: Belehrung und Aufklärung der Teilnehmenden
- ❖ Anlage 2b: Belehrung und Aufklärung der Teilnehmenden und deren Eltern (bei Kindern)

Das Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept wurde am 29.06.2020 und am 27.10.2020 per Umlaufbeschluss der Dekanatsjugendkammer und am 24.06.2020 in der Sitzung des Dekanatsausschusses beschlossen.

Aktualisiert durch Lisa Witte am 15.12.2021

Anlage 1: Prüffragen zur Planung von Freizeiten

Regelung: Was gilt zum Zeitpunkt der Reise?

- ❖ Am Freizeitort (Ausland, Bundesland, Landkreis, Kommune)?
- ❖ Beim Kooperationspartner (z.B. Jugendherberge, Übernachtungshaus)?
- ❖ Seitens des Trägers, der die Veranstaltung verantwortet?

Anreise:

- ❖ In welchem Verkehrsmittel kann, mit welchen Auflagen der jeweils gültige Mindestabstand sichergestellt werden? Alternative Reisemöglichkeiten?

Unterkunft:

- ❖ Welches Hygiene- und Gesundheitskonzept gilt – soweit erforderlich – vor Ort und wie ist dieses mit den Vorgaben des eigenen Konzeptes kompatibel?

Hygienebestimmungen:

- ❖ (Wie) ist es vor Ort möglich, ggf. geltende Hygienebestimmungen einzuhalten: Essensausgabe, Platz im Speisesaal, in Zimmern und Gruppenräumen gemessen an der Teilnehmendenzahl (Abstandsgebot), regelmäßige Desinfektion gemeinsam genutzter Oberflächen und Gegenstände, Mund- und Nasenschutz, Lüften, Sanitäranlagen, Desinfektionsmittel etc. Was ist hinsichtlich der Organisation und der nötigen Kontrollen zu bedenken?

Mitarbeitende:

- ❖ Bereitschaft, unter den besonderen Umständen Verantwortung zu übernehmen? Zutrauen seitens der Leitung? Schulungen hinsichtlich der besonderen Aufsichtspflicht?
- ❖ Mitarbeitende mit unspezifischen Allgemeinsymptomen bzw. respiratorischen Symptome (Atemnot) jeder Schwere können die Freizeit nicht begleiten, ebenso nicht nach Kontakt mit infizierten Personen (14 Tage) oder Aufenthalt in Risikogebieten.

Teilnehmende:

- ❖ Ab welchem Alter könne die jeweiligen Vorgaben zuverlässig eingehalten bzw. realistisch kontrolliert werden?
- ❖ Welche Gruppengröße ist rechtlich zulässig? Welche Gruppengröße kann organisiert und beaufsichtigt werden? Muss die Teilnehmendenzahl ggf. verringert werden?
- ❖ Zulassung von bzw. Umgang mit Teilnehmenden aus Risikogruppen und Risikogebieten?

Information der Erziehungsberechtigten und Fragen der Kommunikation im Vorfeld:

- ❖ Welche Vorabsprachen sind mit den Erziehungsberechtigten nötig (Informationen über das Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept)?

- ❖ Ist den Eltern bewusst, dass Teilnehmende ggf. zu Hause bleiben müssen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Personen hatten, die mit Covid-19 infiziert sind sowie Teilnehmende, die unspezifisch Allgemeinsymptome bzw. respiratorischen Symptome jeder Schwere aufweisen?
- ❖ Szenarien im Krisenfall? Tragen die Eltern die möglichen Szenarien im Krisenfall mit? Umgang mit den Teilnehmenden, die während der Maßnahme Symptome zeigen?

Programm:

- ❖ Welche Programmpunkte, Sozialformen und Spiele sind möglich?
- ❖ Was muss angepasst werden? Wie muss das Programm gestaltet sein, um den gültigen Sicherheitsregelungen zu entsprechen?
- ❖ Auswirkung auf Arbeitsabläufe und Organisationen?

Im Krisenfall:

Welchen Krisenplan gibt es, falls im Lauf der Maßnahme z.B. Infektionsverdacht besteht, falls Infektionen auftreten, falls die Region des Veranstaltungsortes zum Risikogebiet erklärt wird, oder falls Ausreisesperren/Quarantänemaßnahmen verhängt werden und eine ungewollte Verlängerung des Aufenthalts nötig wird?

- ❖ Wer ist (schon im Vorfeld) einzubeziehen?
- ❖ Ärztliche Versorgung vor Ort?
- ❖ Krisenteam vor Ort und zu Hause!
- ❖ Möglichkeit des Abbruchs bzw. der vorzeitigen Rückreise?
- ❖ Kontakt zu zum heimischen Gesundheitsamt schon im Vorfeld aufbauen?
- ❖ Erweiterung des Notfallblatts erforderlich.

Fragen zur Entscheidung:

- ❖ Was gewinnen, riskieren bzw. verlieren wir, wenn wir Maßnahmen durchführen oder absagen? Was kostet uns die Absage? Was kostet die Durchführung?
- ❖ Wie beurteilen wir /andere die Entscheidung möglicherweise im Nachhinein?
- ❖ Ist es möglich, die Veranstaltung so durchzuführen, dass zum Tragen kommt, worauf es uns dabei ankommt (pädagogisch, gemeinschaftlich etc.)?
- ❖ Welche Alternativen gibt es?
- ❖ Worauf müssen wir – in jedem Fall – bei der Kommunikation achten?

Belehrung und Aufklärung der Teilnehmenden

Wir freuen uns, dass du dich für eine Veranstaltung der Evangelischen Jugend im Dekanat Rosenheim anmeldest.

Um eine Ausbreitung von Covid-19 zu verhindern, bitten wir dich, folgende Punkte zu beachten:

- ❖ Wenn ich den Raum/Ort für die Veranstaltung betrete, muss ich im Innenraum eine Mund- und Nasenbedeckung tragen. Sobald ich meinen Platz eingenommen habe, darf ich die Mund- und Nasenbedeckung absetzen.
- ❖ Dafür benutze ich meine selbst mitgebrachte Mund- und Nasenbedeckung. Falls ich diese vergessen habe, erhalte ich vor Ort eine Maske.
- ❖ Körperkontakte sind während der gesamten Zeit möglichst zu unterlassen.
- ❖ Wenn ich das Gebäude betrete, sowohl beim Ankommen, oder auch nach einer Pause, desinfiziere ich mir die Hände.
- ❖ Nach dem Toilettengang wasche ich mir die Hände an einem Waschbecken für min. 30 Sekunden ausgiebig und gründlich.
- ❖ Sämtliche Türen (außer der Toilettentüren) bleiben möglichst offenstehen.
- ❖ Lüften ist sehr wichtig. Ich nehme mir lieber eine Sweatjacke mehr mit, damit ich nach den Pausen nicht im Raum friere.
- ❖ Bin ich oder jemand aus meiner Familie erkältet, informiere ich die Evangelische Jugend im Dekanat Rosenheim. Ich muss dann zu Hause bleiben.
- ❖ Um dich und uns vor einer weiteren Ausbreitung von Covid-19 zu schützen, dokumentieren wir deinen Aufenthalt bei uns. So können wir dich im Fall der Fälle informieren, wenn du während deines Aufenthalts bei uns mit einer infizierten Person Kontakt hattest. Sollte bei dir eine Infektion festgestellt werden, können wir entsprechend die anderen Personen über die Gefährdung informieren. Dein Name wird in diesem Fall nicht genannt. Wir werden außerdem das Gesundheitsamt in einem Infektionsfall unterrichten und die Daten weitergeben.

DANKE für deine Mithilfe!



Belehrung und Aufklärung der Teilnehmenden und deren Eltern

Wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind für eine Veranstaltung der Evangelischen Jugend im Dekanat Rosenheim anmelden.

Um eine Ausbreitung von Covid-19 zu verhindern, bitten wir Sie, folgende Punkte vorab mit Ihrem Kind zu besprechen:

- ❖ Wenn der Raum/Ort für die Veranstaltung betreten wird, muss im Innenraum eine Mund- und Nasenbedeckung getragen werden. Sobald der Platz eingenommen wurde, darf die Mund- und Nasenbedeckung abgesetzt werden.
- ❖ Dafür können selbst mitgebrachte Mund- und Nasenbedeckungen genutzt werden. Falls diese vergessen wurde, gibt es auch vor Ort noch eine Maske.
- ❖ Körperkontakte sind während der gesamten Zeit möglichst zu unterlassen.
- ❖ Wenn das Gebäude betreten wird, sowohl beim Ankommen oder auch nach einer Pause werden die Hände desinfiziert.
- ❖ Nach dem Toilettengang werden die Hände alleine an einem Waschbecken für min. 30 sec. ausgiebig und gründlich gewaschen.
- ❖ Sämtliche Türen (außer der Toilettentüren) bleiben möglichst offenstehen.
- ❖ Lüften ist sehr wichtig. Bitte lieber eine Sweatjacke mehr mitnehmen, damit es nach den Pausen nicht im Raum zu kalt wird.
- ❖ Ist mein Kind oder jemand aus meiner Familie erkältet, informiere ich die Evangelische Jugend im Dekanat Rosenheim. Mein angemeldetes Kind muss dann leider zu Hause bleiben.
- ❖ Um Ihr Kind vor einer weiteren Ausbreitung von Covid-19 zu schützen, dokumentieren wir den Aufenthalt bei uns. So können wir im Fall der Fälle informieren, wenn Ihr Kind während seines Aufenthalts bei uns mit einer infizierten Person Kontakt hatte. Sollte bei Ihrem Kind eine Infektion festgestellt werden, können wir entsprechend die anderen Personen über die Gefährdung informieren. Der Name Ihres Kindes wird in diesem Fall nicht genannt. Wir werden außerdem das Gesundheitsamt in einem Infektionsfall unterrichten und die Daten weitergeben.

DANKE für Ihre Mithilfe!

Vom Dekanatsausschuss beschlossen am 24.06.2020. Aktualisiert am 15.12.2021.

Fortschreibung gemäß den staatlichen und kirchlichen Vorgaben erfolgt durch Jugendreferentin Lisa Witte/Kristin Albrecht

Stand: 15.12.2021